



Covid-19-Hygienekonzept für Angebote des CVJM Fellbach und den Betrieb im CVJM-Heim

1. Vorbemerkung

Da wir das Thema Covid-19 sehr ernst nehmen, fordern wir alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Sinne der christlichen Nächstenliebe nachdrücklich auf, im CVJM und auch außerhalb beispielgebend aufzutreten und mit dazu beizutragen, dass andere nicht gefährdet werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen setzen verstärkt auf die Eigenverantwortung aller. Dazu gehören nun auch weitreichende Lockerungen der Gesetze und Verordnungen, die wir auch in unserem Hygienekonzept aufnehmen.

Gerade wegen dieser Lockerungen erscheint es uns unabdingbar, sich selbst und andere bestmöglich zu schützen, z.B. durch eine Impfung und Antigen-Tests bei Kontakt zu anderen. Wir erwarten daher sowohl von unseren Mitarbeitenden als auch von unseren Teilnehmenden einen äußerst verantwortungsvollen Umgang mit der Situation, damit wir weiterhin und nachhaltig von den Lockerungen profitieren können.

2. Grundsätzliche Regelungen

- Generell gelten die Gesetze, Verordnungen und Verfügungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Rems-Murr und der Stadt Fellbach. Wir bitten darum, diese stets einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird empfohlen.
- Kommt es aufgrund von CVJM-Angeboten zu einem größeren Ausbruchsgeschehen, so ist das Büro (Kurt Schmauder) zu informieren.

3. Zugangsregelungen für alle Angebote

- Für Teilnehmende wird ein tagesaktueller negativer Antigen-Test empfohlen.
- **Für Mitarbeitende besteht weiterhin die Pflicht eines tagesaktuellen negativen Antigen-Tests**, welcher auch als Selbsttest durchgeführt werden kann.

4. Antigen-Testkits für Mitarbeitende

Für Mitarbeitende werden vom Büro Antigen-Testkits für Selbsttests vor den Angeboten bereitgehalten. Durchgeführte Tests müssen aus Abrechnungsgründen in der bereitgelegten Liste eingetragen werden.



5. Maskenpflicht

- Wir empfehlen allen Besuchern unserer Angebote dringend eine **medizinische Maske oder FFP2-Maske** zu tragen, falls ein **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

6. Programmgestaltung

- Bei der Gestaltung der Angebote soll nach wie vor **möglichst vieles im Freien stattfinden**. Bei der Planung des Programms müssen die **Hygieneanforderungen** unbedingt mit bedacht werden. Auf Programmpunkte mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Die Räume sind alle 30 Minuten und nach der Nutzung kräftig zu **lüften** (3 bis 5 Min).

7. Überprüfung der Einhaltung der Regelungen

Die Vereinsleitung behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept enthaltenen Regelungen bei den Angeboten jederzeit unangekündigt zu überprüfen.

8. Vermietung

Bei Vermietungen unserer Räume sind die Mietenden verpflichtet, sich an die **gesetzlichen Vorgaben** zu halten und werden zudem auf die hier vorliegenden Regelungen hingewiesen.

9. Impfschutz

Wir empfehlen allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, für die es ein Impfangebot gibt und keine medizinischen Gründe dagegensprechen, sich **gegen Covid-19 impfen** zu lassen und auch die Angebote zur Booster-Impfung wahrzunehmen. Dies schützt nicht nur unsere Mitmenschen und trägt zur Pandemiebekämpfung bei, sondern erleichtert auch den Zugang zu unseren Angeboten und sorgt darüber hinaus bei allen Verantwortlichen für mehr Sicherheit und weniger Planungsaufwand.

KS, JUB, HL, SB, RH 25.04.2022